

Herr Rimroth erinnert daran, dass die grundsätzliche Entscheidung über den Kreisverkehr bereits im Rat beschlossen worden ist. Er fragt, wie hoch die Kosten sind, wenn anstelle des Kreisverkehrs nur die Kreuzung später einmal saniert wird und in welchem Verhältnis diese Kosten zu dem städtischen Eigenanteil für die Maßnahme „Innenstadt Ost /Kreisverkehr“ stehen.

Frau Gottlieb stellt klar, dass die Maßnahme „Innenstadt Ost/ Kreisverkehr“ Teil des beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (IHK) ist. Diese Maßnahme wird mit 70 % durch Bund und Land gefördert. Sie weist darauf hin, dass die Gesamtmaßnahme bewilligt ist. Bei allen Änderungswünschen, also auch wenn der Kreisverkehr nicht mehr gebaut werden soll, muss mit dem Fördermittelgeber gesprochen werden und angefragt werden, ob dies Einfluss auf die Förderung hat bzw. auf die Rückforderung der Fördermittel hat. Der Fördergeber wird bei Wegfall der o.g. Maßnahme prüfen, ob dann noch das Förderziel/ der Förderzweck erfüllt wäre. Dieses sieht Frau Gottlieb als gefährdet an, da die Verbesserung der Erreichbarkeit und damit der Bau des Kreisverkehrs ein Hauptziel des IHK war und ist. Ein direkter Kostenvergleich der beiden Maßnahmen ist nicht möglich, da bei Maßnahme „Innenstadt Ost/ Kreisverkehr“ neben den reinen Sanierungskosten auch evtl. Rückzahlungen von Fördergeldern einbezogen werden müssen. Zudem muss berücksichtigt werden, welche Verbesserungen nicht erreicht würden: z.B. bessere Erreichbarkeit der Innenstadt, Abbiegemöglichkeit aus der Ülfestraße in beide Richtungen, bessere Steuerung des Verkehrsflusses etc. Die Kosten für eine neue Oberdecke für die Kreuzung, die Sanierung der Bürgersteige und den Ausbau barrierefreier Überquerungshilfen würden geschätzt rd. 156.000,00 € betragen. Da mit dem Bau des Kreisverkehrs noch weitere Maßnahmen – z.B. Schaffung von Parkplätzen gegenüber der Sparkasse – verbunden sind, müssten diese Kosten für einen Vergleich herausgerechnet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass beide Maßnahmen nicht zu 100 % miteinander verglichen werden können.

Herr Ebbinghaus entgegnet, dass er die Planungskosten für „Innenstadt Ost/ Kreisverkehr“ anzweifelt, da auch der Schlossmacherplatz letztendlich erheblich teurer als geplant war. Abgesehen davon, wird die Fraktion den Antrag ablehnen, da in der Ausführungsplanung keine Verbesserung für den öffentlichen Nahverkehr erfolgt.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass zu diesem Punkt noch zwei andere Anträge gestellt worden sind. Sollte bereits jetzt der Beschluss über die öffentliche Ausschreibung des Kreisverkehrs gefasst werden, sind die nachfolgenden Anträge sinnlos.